

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung,
Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.12.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Otmar Bonacker
Herr Jürgen Behler
Herr Frank Drescher
Herr Dieter Erber
Herr Jörg Linker
Herr Jochen Metz
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Manfred Thierau

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Frau Ilona Schaub

Fraktionsvorsitzende:

Herr Winand Koch
Herr Klaus Ryborsch

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer

Ausländerbeirat:

Herr Mehmet Ceylan

Von der Verwaltung:

Herr Manfred Vollmer

Schriftführer:

Nikolaus Petri

Entschuldigt fehlen:

Anwesend sind:

Herr Werner Hesse
Herr Stefan Rhein
Herr Christian Somogyi

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Wahl einer Schriftführerin
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Beschlüsse

- 4 Haushaltssatzung 2010 und Investitionsprogramm 2009 bis 2013
Vorlage: FB1/2009/0087
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 93 "Niederkleiner Straße/Querspange" in der Kernstadt
 - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGBVorlage: FB4/2009/0147
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 89 "Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung" in der Kernstadt
 - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGBVorlage: FB4/2009/0148

Kenntnisnahmen

- 7 Information über den Fortgang der Innenstadtentwicklung; Sachstandsbericht 11
Vorlage: FB4/2009/0149
- 8 Sanierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Stadtallendorf
Kauf von Grundstücksflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofsbereichs in Stadtallendorf von der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
Vorlage: FB4/2009/0139
- 9 Ausbau der Bundesstraße B 454 (Tieferlegung, 2. BA)
Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der Kreuzung der Bundesstraße B 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße und Lilienthalstraße;
Rücknahme der Klage der Stadt Stadtallendorf vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof

Vorlage: FB4/2009/0140

- 10 K 92, Westumgehung Stadtallendorf, Straßenbau und Lärmschutzwand; Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: FB4/2009/0137
- 11 Mitteilungen
- 12 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bonacker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Magistrats sowie des Fachausschusses. Weiterhin begrüßt er die anwesenden Pressevertreter, Herrn Reeber sowie Herrn Rinde.

Zu 2 Wahl einer Schriftführerin

Herr Nikolaus Petri beginnt am 31.12.2009 den passiven Teil seiner Altersteilzeit. Er steht daher als Schriftführer für den Fachausschuss nicht mehr zur Verfügung. Herr Bonacker schlägt Frau Juliane Torunski als Schriftführerin für den Fachausschuss vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Bonacker fragt Frau Torunski, ob sie die Wahl annähme. Diese antwortet mit „Ja“. Somit ist Frau Torunski als Schriftführerin gewählt.

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

Beschlüsse

Zu 4 Haushaltssatzung 2010 und Investitionsprogramm 2009 bis 2013

Vorlage: FB1/2009/0087

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr Riedl vom Fachbereich 1 Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2010. Unter anderem wurden die Hebesätze für die Realsteuern Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte erhöht. Die Stadthalle wird mit Wirkung zum 01.01.2010 aus dem Anlagevermögen der Stadt in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Dienstleistungen und Immobilien übertragen. Im Haushaltsplan 2010 sind Planungskosten für ein Radwegkonzept in Höhe von 210.000,-- € enthalten. Herr Hütten erläutert, dass es neben einem Landeswegenetz auch ein kommunales Radwegenetz gibt.

Herr Runge stellt fest, dass sich im Produkthaushalt Teilergebnis 3011 – Fachstelle Wohnen – sowohl unter der Produktnummer 110 – Personalaufwendungen – als auch unter der Produktnummer 120 – Versorgungsaufwendungen – der Kostenansatz in 2010 gegenüber 2008 vermindert hat.

Herr Riedl erklärt, dass die Personalkosten pro Mitarbeiterin/pro Mitarbeiter individuell ermittelt werden. Die Verminderung der Ausgaben ergibt sich u. a. durch den Beginn der Altersteilzeit einzelner Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

Mit diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Riedl die Sitzung.

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf

1. der Haushaltssatzung 2010
2. des Investitionsprogramms 2009 bis 2013 und
3. des Haushaltssicherungskonzeptes

wird beschlossen.

Zu 5

**Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 93
"Niederkleiner Straße/Querspange" in der Kernstadt**

**a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen**

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: FB4/2009/0147

Die Herrenwald Wohnbau eG beabsichtigt die bauliche Neukonstruierung ihrer Flächen zwischen der Niederkleiner Straße, der Main-Weser-Bahn und der Heinrich-Schneider-Straße/Kantstraße im Süden der Kernstadt von Stadtallendorf. Der Entwurf des Bebauungskonzeptes wurde mehrfach modifiziert und in den städtischen Gremien erörtert.

Herr Behler führt aus, dass ursprünglich eine viergeschossige Bauweise von der Wohnbau Herrenwald eG vorgesehen war und die städtischen Gremien und die Wohnbau Herrenwald eG sich auf eine dreigeschossige Bauweise geeinigt haben. Er ist der Meinung, dass im Bebauungsplan Nr. 93 die Bauflächen vergrößert wurden.

Herr Hütten erläutert, dass das Baufenster den Bereich vorgibt, in welchem gebaut werden darf. Es liegt keine Vergrößerung des Baufensters vor.

Herr Erber fragt nach, ob die planungsrechtliche Sicherheit gewährleistet ist.

Herr Hütten gibt zu bedenken, dass die planungsrechtliche Sicherheit der Querspange nicht direkter Bestandteil dieses Bebauungsplanes wird, da die Planungen hierzu noch nicht den erforderlichen Konkretisierungsgrad erreicht haben. Es erfolgt daher in diesem Bebauungsplan eine differenzierte Behandlung mit den durch die Querspange künftig zu erwartenden Immissionen auf Basis der

Prognosen und Empfehlungen eines hierzu beauftragten schalltechnischen Gutachtens und eine Freihaltung der für die Trasse der Querspange benötigten Flächen.

Herr Linker fragt an, ob Möglichkeiten vorhanden sind, den Bebauungsplan zu ändern, wenn öffentliche Belange dem derzeitigen Planungszustand entgegenstehen. Herr Hütten antwortet, dass es sich um ein Mischgebiet II handelt und dass öffentliche Belange, wie z. B. der Lärmschutz, genügend abgesichert sind.

Herr Metz gibt zu bedenken, dass im Bebauungsplan das derzeitige Haus Nr. 17/19 über das Baufester hinausragt.

Herr Hahn fragt an, ob die Baugrenze bis zur grünen Linie zurückgenommen werden kann.

Herr Lang fragt, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn der Bebauungsplan geändert werden muss und das Baufeld herausgenommen wird.

Herr Hütten erläutert, dass dies eine wesentliche Änderung des derzeitigen Bebauungsplanes darstellt, die nochmals der Genehmigung bedarf.

Frau Özgüven möchte wissen, ob neben der Lärmbelastigung noch weitere Belästigungen der Anwohner zu erwarten sind.

Herr Hütten fragt, ob die Wohnbau Herrenwald eG – trotz der Änderungen des Bebauungsplans – mit dem Bau beginnen kann.

Herr Bürgermeister Vollmer gibt zu bedenken, dass bei Änderung des Bebauungsplans, die Wohnbau Herrenwald eG in Bezug auf die Bebauung beeinträchtigt wird. Außerdem besteht für die derzeitig vorhandenen Gebäude Bestandsschutz. Er stimmt weiterhin zu, dass die Bedenken der Ausschussmitglieder nicht von der Hand zu weisen sind, andererseits aber die Wohnbau Herrenwald eG im Januar 2010 mit dem Bau beginnen will. Herr Bürgermeister Vollmer schlägt vor, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Bis dahin wird er gemeinsam mit Herrn Hütten versuchen, eine Einigung mit der Wohnbau Herrenwald eG herbeizuführen.

Herr Bonacker bittet um Abstimmung über diesen Vorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 93 „Niederkleiner Straße/Querspange“ als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf. Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen

Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 93 „Niederkleiner Straße/Querspange“ in der Kernstadt in der Fassung vom November 2009 als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Bebauungsplan Nr. 93 „Niederkleiner Straße/Querspange“ in der Kernstadt aufgenommenen Gestaltungsfestsetzungen des § 81 Hessischer Bauordnung (HBO) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 89

"Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung" in der Kernstadt

a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: FB4/2009/0148

Herr Hütten erläutert, dass die Hinweise, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Zugang in die Planung gefunden haben, in der Anlage dargestellt sind. Der Bebauungsplan Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung“ in der Kernstadt kann somit als Satzung beschlossen werden.

Herr Thierau fragt an, inwieweit über die Einwände des Herrn Ickert (Eigentümer des Baumarktgrundstückes in der Straße des 17. Juni) entschieden wurde.

Herr Hütten erklärt, dass sich Herr Ickert gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 89, wie sie gegenwärtig angestrebt werde, geklagt hat. Das Verfahren ist beim Verwaltungsgericht in Gießen anhängig.

Herr Bürgermeister Vollmer erklärt, dass Herr Ickert über die Änderungen informiert wurde. Er geht davon aus, dass das Verwaltungsgericht in Gießen zu Gunsten der Stadt Stadtallendorf entscheidet.

Herr Bonacker bittet um Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung“ in der Kernstadt als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf. Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 BauGB den

Bebauungsplan Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung“ in der Kernstadt vom November 2009 als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kenntnisnahmen

**Zu 7 Information über den Fortgang der Innenstadtentwicklung;
Sachstandsbericht 11
Vorlage: FB4/2009/0149**
Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 06.03.2008, dass über die Entwicklung des Projekts „Erweiterung und Ergänzung der Stadtmitte“ bis zu dessen Fertigstellung in jeder Stadtverordnetenversammlung ein aktueller Sachstandsbericht erstattet werden soll. In diesem Bericht sollen dargestellt werden

- a) die aktuellen Planungsstände der Projektbereiche „ehemaliger Busbahnhof, Einkaufsbereich Parkplatz Straße des 17. Juni“,
- b) der aktuelle Sachstand der Verhandlungen mit den unterschiedlichen Betreibern und
- c) Stand der Vertragsabschlüsse.

Sachstand zum 25.11.2009

Zu a)

Das Bauteil 1 (Handelsimmobilie Rewe, Aldi, Drogeriemarkt Müller) befindet sich in der Realisierungsphase. Am 08.10.2009 fand das Richtfest statt.

Für das Bauteil 2 (ehemals Ärztehaus) wurde ein Bauantrag bei der Stadt Stadtallendorf eingereicht. Zwischenzeitlich wurde eine Baugenehmigung erteilt. Mittlerweile ist der Rohbau fertiggestellt.

Für den Einkaufsbereich Stellplatzanlage Straße des 17. Juni wurde im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2009 der Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum“ zu ändern. Derzeit wird das Bauleitplanverfahren durchgeführt. Ziel ist es, dass eine Drehung des Baukörpers vorgenommen werden kann, so dass das Gebäude parallel zur Straße des 17. Juni ausgerichtet wird. Hierdurch wird eine direkte Stellplatzanbindung an den Bereich Stadtmitte/Markt ermöglicht. Die Bauantragsunterlagen wurden zwischenzeitlich bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf eingereicht. Zwischenzeitlich hat der Investor mit den

Vorbereitungsarbeiten für das Bauteil 3 begonnen.

Zu b)

Mit folgenden Betreibern steht der Investor in Verhandlung bzw. sind die Verhandlungen abgeschlossen:

1. Für das Einkaufszentrum im Bereich des ehemaligen Busbahnhofs
 - Lebensmittelvollsortimenter Fa. Rewe (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Lebensmitteldiscounter Fa. Aldi (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Kleinkaufhaus Drogeriemarkt Müller (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Fachmarkt Fa. Deichmann (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Darüber hinaus befindet sich der Investor in Verhandlungen mit Anbietern im Bereich Textilien (Takko, Jeans Fritz) sowie Telekommunikation

2. Für die Ladenzeile im Bereich der Stellplatzanlage Straße des 17. Juni führt der Investor zurzeit Verhandlungen mit interessierten Anbietern im Handelsbereich. Im aktuellen Konzept ist die Ansiedlung eines Textilmarktes (Ernstings Family) als auch die Ansiedlung einer Apotheke sowie einer Filiale eines Augenoptikers geplant.

Zu c)

Da durch die Verlagerung des Baukörpers ein veränderter Grundstückszuschnitt erforderlich wird, wurde im Oktober 2009 ein entsprechender Grundstückstauschvertrag zwischen dem Investor und der Stadt abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 Sanierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Stadtallendorf Kauf von Grundstücksflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofsbereichs in Stadtallendorf von der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt am Main Vorlage: FB4/2009/0139

Herr Thierau merkt an, dass am Dienstag, 08.12.2009, der Zug in Richtung Frankfurt vom falschen Bahnsteig aus abgefahren ist.

Herr Bürgermeister Vollmer merkt an, dass die Verwaltung hierauf keinen Einfluss hat.

Kenntnisnahme:

In ihrer 24. Sitzung am 29.01.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Kauf von Grundstücksflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofsbereichs Stadtallendorf von der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt am Main. Es handelte sich dabei um Grundstücksflächen in der Flur 39

mit einer Gesamtgröße von ca. 15.857 m² (vergl. Vorlage FB4/2009/0012). Dabei wurde der Ankauf der Flächen „wie sie stehen und liegen“ beschlossen. Neben dem Flächenankauf wurde auch dem Ankauf der aufstehenden Gebäude und Anlagen zugestimmt. Darüber hinaus wurde der dinglichen Sicherung der Betriebsanlagen des Verkäufers und einer notwendigen Umgestaltung und Neuplanung der Betriebsanlagen zu Lasten des Käufers zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurden Verhandlungen mit der DB Services Immobilien, Frankfurt am Main, geführt, um Regelungen für den jetzt erforderlichen Kaufvertrag zu finden. Mittlerweile ist ein entsprechender Kaufvertragsentwurf quasi endverhandelt.

Bis zuletzt wurde jedoch von Seiten der Stadtverwaltung moniert, dass im Empfangsgebäude für den dort ansässigen Mieter eine Wohnungsfürsorgeberechtigung existiert, die einem „lebenslangen Einsitzrecht“ entspricht. Nach Aussage der DB Services Immobilien GmbH muss diese Wohnungsfürsorgeberechtigung nach Rücksprache mit den Fachbereichen der DB AG weiterhin Berücksichtigung im Kaufvertrag finden und kann nicht gelöscht werden. Das bedeutet, dass ein Kaufvertrag für den gesamten Kaufgegenstand lediglich dann abgeschlossen werden kann, wenn diese Wohnungsfürsorgeberechtigung des Mieters auf den Käufer übertragen wird. Im Rahmen der Verhandlungen war die DB Services Immobilien GmbH nicht bereit, auf diese Wohnungsfürsorgeberechtigung zu verzichten. Das heißt konkret, dass die Stadt Stadtallendorf den Kaufgegenstand am Bahnhof nur dann erwerben kann, wenn der Wohnungsmieter weiterhin die Wohnungsfürsorgeberechtigung, die aus dem Dienstverhältnis mit der Deutschen Bahn AG resultiert, erhält.

Der Vorschlag der Stadtverwaltung, daher den in Rede stehenden Gebäudebestand aus dem Kaufgegenstand herauszulösen, wurde nicht akzeptiert. Die DB Services Immobilien GmbH teilte der Verwaltung mit, dass lediglich ein Verkauf der gesamten Grundstücksflächen und aufstehenden Gebäude vereinbart werden kann. Andernfalls wird ein Kaufvertrag mit der Stadt nicht geschlossen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 **Ausbau der Bundesstraße B 454 (Tieferlegung, 2. BA)**
Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der
Kreuzung der Bundesstraße B 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße
und Lilienthalstraße;
Rücknahme der Klage der Stadt Stadtallendorf vor dem Hessischen
Verwaltungsgerichtshof
Vorlage: FB4/2009/0140
Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Kostenteilung, die im Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der Kreuzung der Bundesstraße B 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße und

Lilienthalstraße verankert wurde, zur Kenntnis genommen. Demnach soll für die Stadt Stadtallendorf ein Kostenanteil von 32,5 % der Gesamtkosten in Bezug auf die Maßnahmen des konstruktiven Ingenieur- und Straßenbaus, die Markierung sowie die Beschilderung verbleiben. Diese Kostenteilung entspricht den gesetzlichen Grundlagen gemäß § 12 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Hessische Straßenbauverwaltung eine Förderfähigkeit des städtischen Kostenanteils gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Finanzausgleichsgesetz (FAG) nunmehr anerkennt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher, die Klage vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel zurück zu ziehen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 10 K 92, Westumgehung Stadtallendorf, Straßenbau und Lärmschutzwand;
Vergabe der Bauleistungen**

Vorlage: FB4/2009/0137

Im Auftrag des Landkreises Marburg-Biedenkopf wurde die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bad Arolsen erstellt. Mit dem Bauvorhaben soll die heutige Rheinstraße in dem Abschnitt zwischen Kinzigstraße und Anschluss Müllerwegstannen zurückgestuft und als Werksstraße der Firma Ferrero überlassen werden.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Behler, ob es eine Gehwegverbindung in Richtung Rheinstraße gibt.

Herr Hütten erläutert, dass südwestlich des Ferrerowerks eine Anschlussstraße zwischen der K 92 und der Warthestraße mit einem kombinierten Geh- und Radweg vorgesehen ist.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat stimmt der Vergabe der Bauleistungen durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf an die Firma Bickhardt Bau aus Kirchheim zu. Der Anteil für die Stadt Stadtallendorf an den Bauleistungen beträgt 235.660,28 €brutto.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Mitteilungen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zu 12 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer